DIE IN DIESER MITTEILUNG VERWENDETEN, JEDOCH NICHT ANDERWEITIG DEFINIERTEN BEGRIFFE HABEN DIESELBE BEDEUTUNG WIE IM VERKAUFSPROSPEKT VOM 15. JULI 2021 (DER „VERKAUFSPROSPEKT"). DER VERWALTUNGSRAT ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DIESER MITTEILUNG.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER IN DIESER MITTEILUNG ENTHALTENEN INHALTE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE IHREN ANLAGEBERATER, BANKBERATER, RECHTSANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER UMGEHEND ZU RATE.

JANUS HENDERSON HORIZON FUND (die „Gesellschaft")
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B22847

21. Januar 2022

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen, sehr geehrte Anteilinhaber,

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über einige Änderungen in Bezug auf die Gesellschaft und die Fonds informieren, die nachfolgend zusammengefasst sind und etwa am **25. Februar 2022** in Kraft treten, sofern nichts anderes bestimmt wird.

Nähere Informationen dazu, wie auf diese Mitteilung zu reagieren ist, finden Sie nachfolgend unter „**Ihre Optionen**".

1. **EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – zusätzliche Offenlegungspflichten für alle Fonds und Aktualisierung des ESG-Ansatzes (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bestimmter Fonds**

   Im März 2021 trat die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR") in Kraft. Sie bestimmt, dass Vermögensverwaltungsgesellschaften nun verpflichtet sind, nachhaltigkeitsbezogene Standard-Angaben in die Fondsdokumentation aufzunehmen, um Anleger darüber zu informieren, inwieweit Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen und welche Auswirkungen dies voraussichtlich auf die Anlagerenditen hat. Zu den berücksichtigten Nachhaltigkeitsfaktoren gehören im Wesentlichen die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG").

   Die Gesellschaft hat diese Angaben erstmals am 10. März 2021 in ihre Fondsdokumentation aufgenommen. Die in der SFDR verankerten Offenlegungspflichten haben sich allerdings im Laufe der Zeit weiterentwickelt, da die Europäische Union weitere Leitlinien zu ihren Erwartungen an Wertpapierfirmen herausgibt.

   Anleger sollten beachten, dass es neben der SFDR auch die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Taxonomie-Verordnung gibt. Sie legt einen EU-weiten Rahmen (ein Klassifizierungssystem, sogenannte „Taxonomie") fest, nach dem Anleger und Unternehmen beurteilen können, ob bestimmte Wirtschaftstätigkeiten aus Umwelt-/Klimasicht nachhaltig sind. Die erste Reihe von Offenlegungspflichten für Wertpapierfirmen im Zusammenhang mit der Taxonomie-Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

   Als Reaktion auf die Weiterentwicklung der Offenlegungspflichten gemäß SFDR und Taxonomie-Verordnung werden wir unsere derzeitigen Angaben im Verkaufsprospekt zum 25. Februar 2022 aktualisieren und ergänzen, um darzulegen, inwieweit der Anlageverwalter ESG-Aspekte bei Anlageentscheidungen für die Fonds berücksichtigt, und um die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Anlagerenditen aufzuzeigen.

Janus Henderson
INVESTORS

Darüber hinaus werden wir im Zusammenhang mit den Anforderungen der SFDR und der Taxonomie-Verordnung weitere Aktualisierungen für bestimmte Fonds vornehmen, wie nachfolgend näher erläutert: -

a) <u>Aktualisierung in Bezug auf den ESG-Ansatz bestimmter Fonds</u>

Bei folgenden Fonds werden wir zusätzliche Angaben zur Anlagepolitik und zu den Anlagestrategien aufnehmen, um damit klarzustellen, dass sie im Sinne von Artikel 8 SFDR ökologische und/oder soziale Merkmale fördern:

- Janus Henderson Horizon Fund – Euro Corporate Bond Fund
- Janus Henderson Horizon Fund - Euro High Yield Bond Fund
- Janus Henderson Horizon Fund - Pan European Absolute Return Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Equity Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Strategic Bond Fund

b) <u>Aktualisierung der Anlagestrategie des Janus Henderson Horizon Fund – Global Technology Leaders Fund</u>

Die Anlagestrategie des Janus Henderson Horizon Fund - Global Technology Leaders Fund im Verkaufsprospekt wird mit Blick auf die Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch den Fonds aktualisiert und verbessert.

Ein Vergleich zwischen der aktuellen und überarbeiteten Anlagepolitik und Anlagestrategie der betreffenden Fonds wird etwa am **25. Februar 2022** auf unserer Website www.janushenderson.com bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anlagestrategie, die Portfoliozusammensetzung oder das Risikoprofil der Fonds haben. Bitte beachten Sie, dass der synthetische Risiko-Rendite-Indikator (SRRI) der Fonds von dieser Änderung unberührt bleibt. Die Klarstellungen stehen im Einklang mit den bestehenden Anlagezielen und der Anlagepolitik der Fonds. Nähere Informationen dazu, wie auf diese Änderungen zu reagieren ist, finden Sie nachfolgend unter „Ihre Optionen".

2. <u>Änderungen bezüglich des Janus Henderson Horizon Fund – Global Natural Resources Fund</u>

Zum **25. Februar 2022** werden wir zusätzliche Angaben zur Anlagepolitik und Anlagestrategie aufnehmen, um damit klarzustellen, dass der Fonds ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR fördert: Darüber hinaus wird der Fonds von Janus Henderson Horizon Fund - Global Natural Resources Fund in **Janus Henderson Horizon Fund - Responsible Resources Fund** umbenannt, um den vom Fonds geförderten ESG-Merkmalen und dem Ansatz des Anlageverwalters bei verantwortungsvollen Rohstoffinvestments (z. B. durch Reduktion von Kohlenstoffemissionen, Ausschluss von Kohlenwasserstoffproduzenten und Förderung der Kreislaufwirtschaft[1]) stärker Rechnung zu tragen.

Nähere Informationen dazu, wie auf diese Änderungen zu reagieren ist, finden Sie nachfolgend unter „Ihre Optionen".

[1] Die Kreislaufwirtschaft basiert auf Wiederverwendung, gemeinsamer Nutzung, Reparatur, Aufarbeitung, Wiederaufbereitung und Recycling, um möglichst wenige Ressourcen zu verbrauchen und Abfall, Umweltverschmutzung und Kohlenstoffemissionen zu verringern. Ziel dabei ist es, Produkte, Materialien, Geräte und Infrastruktur länger zu gebrauchen und so die Ressourcenproduktivität zu verbessern.

3. **<u>Änderungen bezüglich des Janus Henderson Horizon Fund - Pan European Absolute Return Fund</u>**

Wie wir Ihnen bereits am 1. Juli 2021 mitgeteilt haben, wurde der als Grundlage für das Performanceziel dieses Fonds und für die Berechnung der Performancegebühren der maßgeblichen Anteilklassen verwendete Referenzzinssatz Euro-Hauptrefinanzierungssatz durch die **Euro Short Term Rate** abgelöst. Darüber hinaus wird die zur Berechnung der Performancegebühren verwendete Mindestrendite (Hurdle Rate) geändert in die Euro Short Term Rate + 1%. Diese Änderungen wurden durchgeführt, um die Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zur erfolgsabhängigen Vergütung in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) zu erfüllen.

Infolge dieser jüngsten Änderungen werden wir auch das angegebene Performanceziel des Fonds ändern, um klarzustellen, dass der Anlageverwalter eine Outperformance des Referenzzinssatzes um mindestens 1% per annum anstrebt. Das neue Performancezielt tritt etwa am 25. Februar 2022 in Kraft und lautet wie folgt: -

Neues Performanceziel
„Outperformance gegenüber der Euro Short Term Rate (€STR) ***um mindestens 1% p.a.*** *nach Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von 3 Jahren“*

Bitte beachten Sie, dass sich das Risikoprofil des Fonds, die Portfoliozusammensetzung und die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet wird, nicht ändern. Die Klarstellung steht im Einklang mit dem bestehenden Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Sie brauchen aufgrund dieser Änderung zur Klarstellung nichts zu unternehmen.

4. **<u>Zusätzlicher Unteranlageverwalter für den Janus Henderson Horizon Fund - Euro High Yield Bond Fund</u>**

Janus Capital Management LLC (JCM) wird mit Wirkung zum 25. Februar 2022 neben dem Anlageverwalter zum Unteranlageverwalter für den Fonds bestellt. JCM gehört zur selben Unternehmensgruppe wie die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter. Die Investmentgesellschaft ist eine Tochter der Janus Henderson Group mit Sitz in den USA. JCM ist als Anlageberater bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission) registriert und seit 1970 im Finanzdienstleistungsgeschäft tätig. Mit dieser Ernennung sollen die weltweiten Portfoliomanagement-Kapazitäten der Janus Henderson Group optimal genutzt werden. Die Anlageverwaltungsgebühren, die JCM für seine Dienste als Unteranlageverwalter erhebt, werden vom Anlageverwalter getragen.

Bitte beachten Sie, dass sich das Risikoprofil des Fonds, die Portfoliozusammensetzung und die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet wird, nicht ändern. Welche Optionen Sie haben, um auf diese Änderung zu reagieren, ist nachfolgend beschrieben.

5. **<u>Änderungen bezüglich des Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Smaller Companies Fund</u>**

Der EMIX Smaller European Companies Index , der bisher als Grundlage für das Performanceziel und Schwellenwert verwendet wurde, bei dessen Überschreitung Performancegebühren erhoben werden können, wird durch den **MSCI Europe Small Cap Index** ersetzt.

Anhang 1 enthält ausführliche Angaben, unter anderem zu den Optionen, die Sie haben, um auf diese Mitteilung zu reagieren.

<u>IHRE OPTIONEN</u>

Janus Henderson
INVESTORS

Wenn Sie den oben genannten Änderungen zustimmen, brauchen Sie als Reaktion auf diese Mitteilung nichts zu unternehmen.

Wenn Sie den oben genannten Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor Handelsschluss am **24. Februar 2022** jederzeit kostenlos umtauschen oder zurückgeben, sofern im betreffenden Anhang oder in der Zusammenfassung nichts anderes bestimmt ist. Ein Umtausch oder Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

Wie Sie Ihre Anteile umtauschen oder zurückgeben können, falls Sie sich dafür entscheiden
Jede Anweisung zum Umtausch oder zur Rücknahme Ihrer Anteile ist an die Register- und Transferstelle unter den unten genannten Kontaktdaten zu richten:

Register- und Transferstelle
International Financial Data Services (Luxembourg) S.A
Bishops Square
Redmond's Hill
Dublin 2
Telefon (Irland): +353 1242 5453
Fax: +353 1 562 5537

Ein Umtausch oder eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.
Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat in seinem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen angemessener widerzuspiegeln, falls er dies im Hinblick auf den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber unter den gegebenen Umständen für angemessen erachtet. Eine eventuelle Verwässerungsanpassung wird gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts angewandt und kann bei einer Rücknahme zu einer Verringerung der Erlöse führen, die Sie aus dem Verkauf Ihrer Anteile erhalten, bzw. bei einem Umtausch zu einer Verringerung des Werts Ihrer Anteile.

Wenn Sie Ihre Fondsanteile zurückgeben, werden die Rücknahmeerlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts an Sie gezahlt. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben genannten Verwässerungsanpassung), wenn die Rückgabe aufgrund der hierin beschriebenen Änderungen erfolgt.

Wir benötigen möglicherweise Dokumente zur Überprüfung oder Aktualisierung Ihrer Identität, sofern uns diese noch nicht vorliegen. Die Zahlung Ihrer Erlöse kann verzögert werden, bis wir diese erhalten haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht entsprechend informiert haben, bestätigen Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der oben angegebenen Adresse an die Register- und Transferstelle.

Wenn Sie Ihre Anteile in Anteile eines anderen Fonds umtauschen, werden die Erlöse dazu verwendet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts Anteile des bzw. der von Ihnen angegebenen Fonds zum geltenden Anteilspreis dieses Fonds zu erwerben. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben erläuterten Verwässerungsanpassung), wenn der Umtausch aufgrund der hierin beschriebenen Änderungen erfolgt.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

So können Sie uns kontaktieren
Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger („KIID"), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der

Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter www.janushenderson.com erhältlich.

Für Anleger aus Singapur ist Janus Henderson Investors (Singapore) Limited, Level 34 - Unit 03-04, 138 Market Street, CapitaGreen, Singapur 048946, die Vertretung in Singapur. Der Verkaufsprospekt, das Blatt mit den Produkt-Highlights („PHS“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich.

Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, der Vertreter des Fonds und die Zahlstelle in der Schweiz. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.

Für deutsche Anleger ist Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, die Zahl- und Informationsstelle. Dort sind die relevanten Verkaufsprospekte, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahresbericht und der Halbjahresbericht gebührenfrei erhältlich.

Für belgische Anleger ist CACEIS Belgium S.A., avenue du Port 86 C b320, B-1000 Brüssel, Belgien, der für die Finanzdienstleistungen in Belgien zuständige Vermittler. Das wesentlichen Anlegerinformationen (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei dem für die Finanzdienstleistungen in Belgien zuständigen Vermittler gebührenfrei erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzeichnen können.

Mit freundlichen Grüßen



Kevin Adams
Vorsitzender

Janus Henderson
INVESTORS

Anhang 1

Änderungen bezüglich des Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Smaller Companies Fund

Mit Wirkung zum **25. Februar 2022** wird der bisher in den Angaben des Fonds zum Performanceziel und zur Aktiven Verwaltung und Benchmark-Nutzung genannte Referenzindex EMIX Smaller European Companies Index (die „aktuelle Benchmark"), der daneben zur Berechnung der Performancegebühr für die betreffenden Anteilklassen des Fonds (die „betreffenden Anteilklassen") verwendet wird, durch den **MSCI Europe Small Cap Index** (die „neue Benchmark") abgelöst. Der Grund hierfür ist, dass die neue Benchmark in dieser Aktienkategorie und von vergleichbaren Fonds häufiger zum Vergleich herangezogen wird.

Das Performanceziel des Fonds ändert sich wie folgt:

*„Outperformance gegenüber dem **MSCI Europe Small Cap Index** nach Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren."*

Die Angaben des Fonds zur Aktiven Verwaltung und Benchmark-Nutzung ändern sich wie folgt:

*„Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den **MSCI Europe Small Cap Index** verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds und den oben genannten Schwellenwert darstellt, bei dessen Überschreitung (gegebenenfalls) Performancegebühren erhoben werden können. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds tätigen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Der Fonds kann jedoch zeitweise Anlagen halten, die dem Index entsprechen."*

Eine Liste der betreffenden Anteilklassen, die von dieser Änderung betroffen sind, entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt **„betroffene Anteilklassen"** in diesem Anhang.

Auswirkungen der Änderung der Referenzbenchmark auf die Berechnung der Performancegebühr

Der Performancezeitraum für die Berechnung der Performancegebühr beginnt in der Regel am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres. Für die Zwecke dieser Berechnung markiert der spätere der folgenden Zeitpunkte: Datum, an dem zuletzt eine Performancegebühr gezahlt wurde oder der Einführung der Performancegebühr für den ersten Zeitraum den Anfang des maßgeblichen Performancezeitraums für die maßgebliche Anteilklasse.

Dementsprechend wird die Performancegebühr der betreffenden Anteilklassen bis einschließlich 24. Februar 2022 auf der Grundlage des Hurdle-NIW ermittelt, der basierend auf der täglichen Rendite der aktuellen Benchmark berechnet wird.

Die Performancegebühr der betreffenden Anteilklassen wird ab 25. Februar 2022 auf der Grundlage des Hurdle-NIW ermittelt, der basierend auf der täglichen Rendite der neuen Benchmark berechnet wird.

Für die Berechnung der Performancegebühr des Fonds ab dem 25. Februar 2022 wird die tägliche Rendite der neuen Benchmark auf den Hurdle-NIW zum 24. Februar 2022 angewendet. Der Hurdle-NIW zum 24. Februar 2022 erfasst die aktuelle Benchmark-Rendite vom Anfang des Festschreibungszeitraums bis zum 24. Februar 2022. Wenn beispielsweise die aktuelle Benchmark vom Anfang des betreffenden Festschreibungszeitraums für die betreffende Anteilklasse bis zum 24. Februar 2022 um 30% gestiegen ist, wird der Hurdle-NIW zum 24. Februar 2022 den Wertzuwachs erfassen. Dadurch wird sichergestellt, dass jede Under- bzw. Outperformance im Vergleich zur Wertentwicklung des Fonds während des betreffenden Festschreibungszeitraums bis zum 24. Februar 2022 bei der fortlaufenden Berechnung berücksichtigt wird. Am 25. Februar 2022 wird die tägliche

Rendite der neuen Benchmark auf den Hurdle-NIW zum 24. Februar 2022 angewendet, der den Wertzuwachs von 30% der aktuellen Benchmark enthält. Danach wird die tägliche Rendite der neuen Benchmark auf den Hurdle-NIW des Vortages angewendet.

Für den laufenden Performancezeitraum bis zum 30. Juni 2022 ist eine etwaig aufgelaufene Performancegebühr am 30. Juni 2022 an den Anlageverwalter zu zahlen. Zum Datum dieser Mitteilung sind für den Fonds keine Performancegebühren im Verhältnis zur aktuellen Benchmark aufgelaufen. Es ist möglich, dass vom Datum dieser Mitteilung bis zum 24. Februar 2022 Performancegebühren im Verhältnis zur aktuellen Benchmark und vom 25. Februar 2022 bis zum 30. Juni 2022 im Verhältnis zur neuen Benchmark auflaufen. Die Summe der bis zum 30. Juni 2022 aufgelaufenen Performancegebühren wird am Ende des Performancezeitraums festgeschrieben und am Ende des Performancezeitraums am 30. Juni 2022 an den Anlageverwalter gezahlt. Sofern der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds fällt oder unter demjenigen der jeweiligen Benchmark liegt, läuft keine Performancegebühr auf, bis dieses Absinken oder die Underperformance je Anteil wieder vollständig wettgemacht worden ist. Entsprechend werden etwaige zuvor aufgelaufene, jedoch noch nicht gezahlte Performancegebühren teilweise oder vollständig zurückgebucht.

Die aktuelle High Water Mark zur Ermittlung der Performancegebühr der betreffenden Anteilklassen des Fonds bleibt von der Änderung des Referenzindex unberührt und wird zur Ermittlung der Performancegebühr auf der Grundlage der neuen Benchmark am 24. Februar 2022 vorgetragen.

Wir weisen darauf hin, dass die Änderung des Referenzzinssatzes dazu führen kann, dass sich die Höhe der Performancegebühr von derjenigen unterscheidet, die bei Verwendung der aktuellen Benchmark berechnet worden wäre. Die Höhe der für die betreffenden Anteilklassen zu zahlenden Performancegebühr dürfte sich nach der Änderung der Benchmark allerdings voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf die vorstehenden Änderungen bezüglich des Fonds Folgendes:

- Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Betriebs bzw. der Verwaltung des Fonds.
- Die Merkmale (einschließlich Anlageziel und -politik) oder das Gesamtrisikoprofil des Fonds werden sich nicht wesentlich ändern.
- Es kommt zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Rechte oder Interessen der Anteilinhaber des Fonds.
- Diese Änderungen haben keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden vom Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge, außer dass die Performancegebühr für die betreffenden Anteilklassen ab dem 25. Februar 2022 auf der Grundlage der neuen Benchmark bestimmt wird. Das kann dazu führen, dass sich die Höhe der Performancegebühr (die höher oder niedriger sein kann) von derjenigen unterscheidet, die bei Verwendung der aktuellen Benchmark berechnet worden wäre.

Weitere Einzelheiten zur Berechnung der Performancegebühren entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt, Abschnitt „Gebühren, Kosten und Aufwendungen – Performancegebühren“.

Ihre Optionen

- Wenn Sie der oben genannten Änderung zustimmen, brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- Wenn Sie den oben genannten Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor Handelsschluss am **24. Februar 2022** jederzeit gebührenfrei umtauschen oder zurückgeben. Ein Umtausch oder Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

Janus Henderson
INVESTORS

Betroffene Anteilklassen

ISIN-Code	Name
LU0196034663	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund I2 EUR
LU0046217351	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund A2 EUR
LU0209157493	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund I1 EUR
LU0247697633	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund X2 EUR
LU0892273995	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund H2 EUR
LU1169991020	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund A2 HUSD
LU1611731263	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund A1 EUR
LU1692455097	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund M2 EUR
LU1678964211	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund H1 EUR
LU1678964302	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund H2 HUSD
LU1282634382	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund C2 EUR
LU1834997006	Janus Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund GU2 EUR

Janus Henderson Horizon Fund
2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S Luxembourg: B22847
Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.